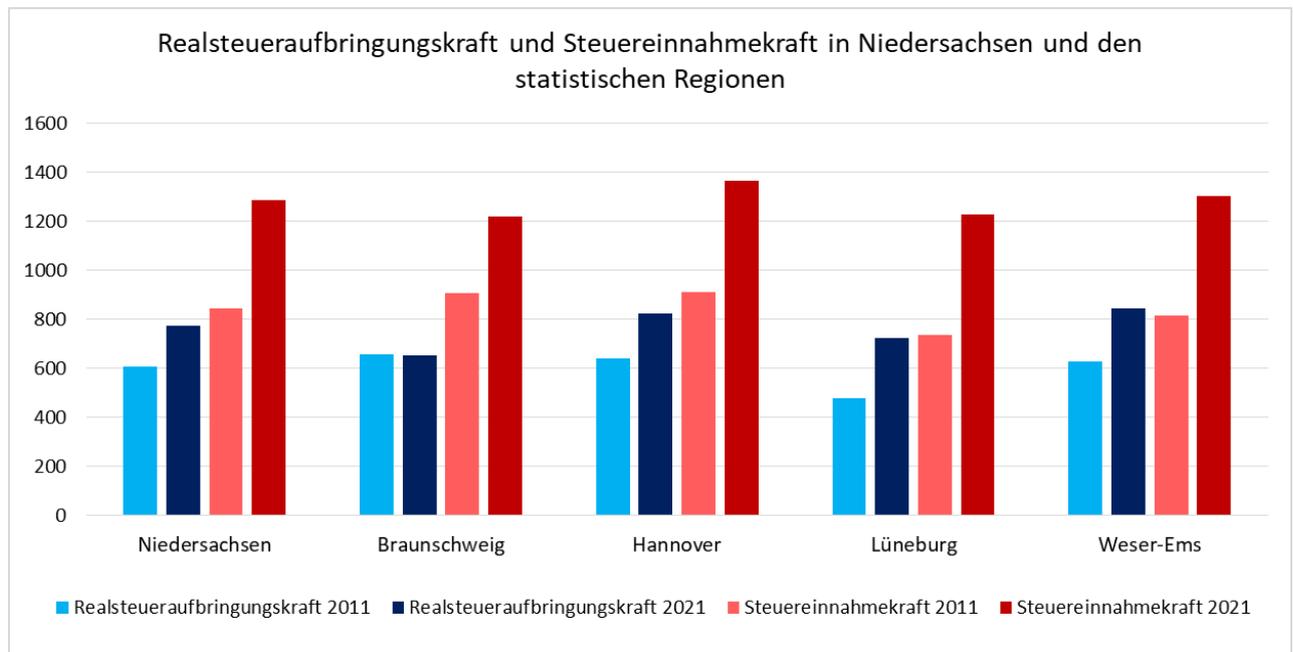


Gewerbe- und Grundsteuer 2022

- Grafik: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft (in Euro je Einwohner) -



- Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), 2022 –

[Jede zehnte niedersächsische Kommune erhöht die Grundsteuer – auch Gewerbesteuer steigt wieder deutlich an](#)

In den vergangenen beiden Jahren konnte die seit dem Jahr 2011 andauernde Serie positiver Finanzsalden der Kommunen nicht fortgesetzt werden. So erwirtschafteten die Gemeinden und Gemeindeverbände Niedersachsens im Jahr 2021 ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 581 Mio. Euro (Vorjahr: 270 Mio. Euro). Trotz wieder deutlich steigender Einnahmen stieg das Defizit damit im Vorjahresvergleich deutlich an, insbesondere aufgrund steigender Personal- und Investitionsausgaben.

Die bereinigten Einnahmen der Städte, Gemeinden und Landkreise im Jahr 2021 beliefen sich auf 28,47 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 851 Mio. Euro bzw. 3,1 Prozent gegenüber 2020 entspricht. Dabei ragen die Steuereinnahmen mit einem Plus von 11,6 Prozent deutlich heraus. Insgesamt verbuchten die Kommunen 2021 Steuereinnahmen (netto) in Höhe von 10,35 Mrd. Euro – und damit sogar rund 550 Mio. Euro mehr als im letzten Vor-Corona-Jahr 2019.

Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen konnten mit einem Plus von 1,02 Mrd. Euro bzw. 30,6 Prozent ihren zwischenzeitlichen Rückgang mehr als wettmachen. Die Einnahmen aus der Grundsteuer B stiegen wie im Vorjahr weiter an, nämlich um 2,3 % auf nun 1,54 Mrd. Euro.

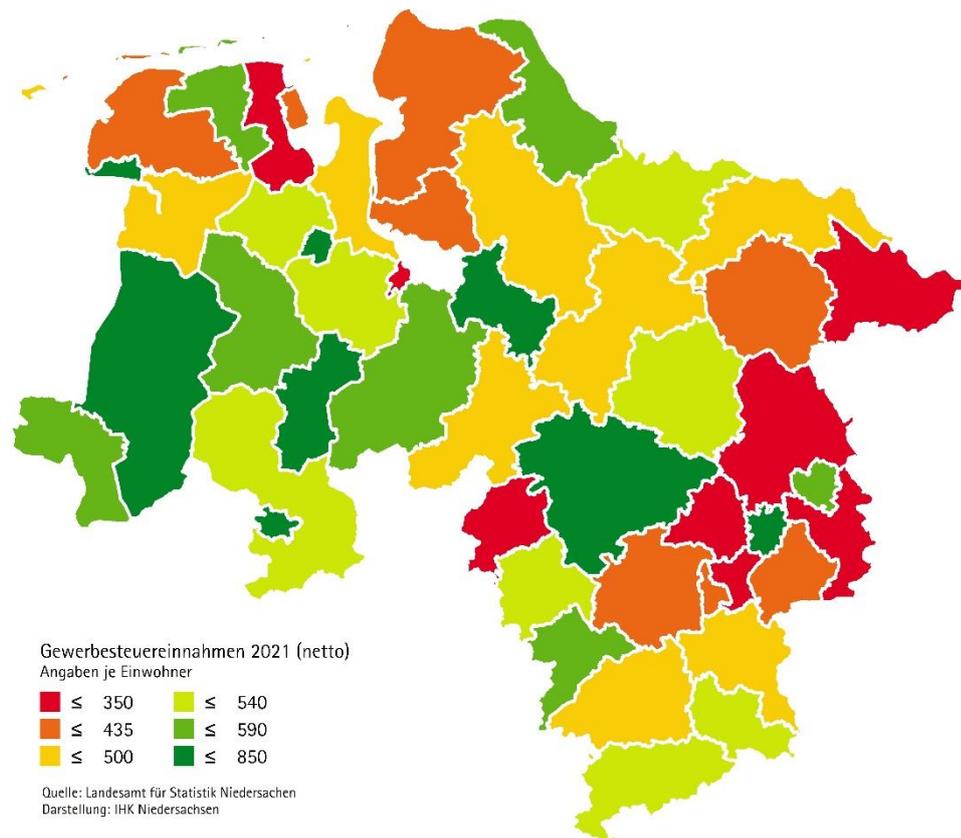
Wie der 10-Jahresvergleich der Realsteueraufbringungskraft sowie der Steuereinnahmekraft¹ zeigt, stellt sich die Einnahmesituation der Gemeinden weitaus besser da als 2011: So stieg die Realsteueraufbringungskraft in diesem Zeitraum um 28 %, die Steuereinnahmekraft sogar um 52,7 %.

Trotz dieser Entwicklungen und der angespannten konjunkturellen Lage erhöhen zahlreiche niedersächsische Kommunen ihre Realsteuerhebesätze. So erhöhten 78 von 944 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B wurde sogar von 90 Kommunen, also knapp jeder zehnten Kommune, erhöht.

Lesen Sie mehr zum Thema und zu den Handlungsempfehlungen der IHK Niedersachsen auf den folgenden Seiten im aktuellen „Fokus Niedersachsen“.

¹ Die Realsteueraufbringungskraft stellt die Steuereinnahmen aus Realsteuern (Grundsteuer A und B plus Gewerbesteuer) dar, die eine Kommune erzielt hätte, wenn sie den jeweiligen Durchschnittshebesatz des Landes angewandt hätte. Kommunen müssen eine Gewerbesteuerumlage abführen und erhalten Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Der Saldo wird der Realsteuereinnahmekraft zugeschlagen, um die Steuereinnahmekraft zu erhalten.

Gewerbesteuereinnahmen steigen deutlich



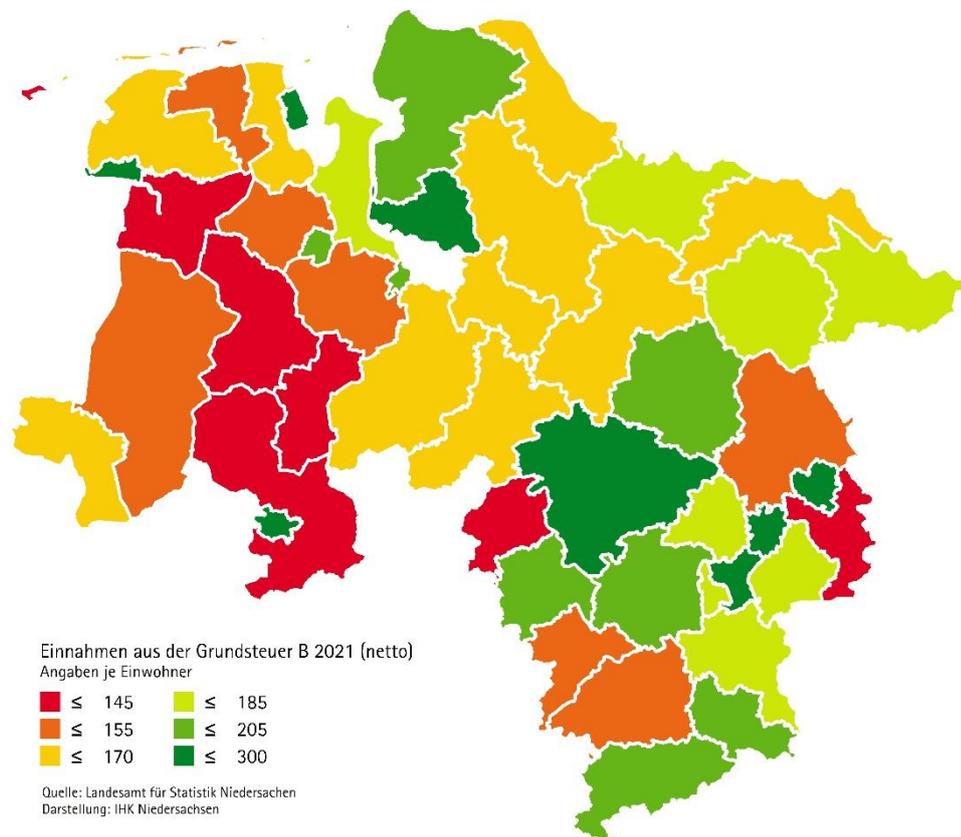
- Grafik: Durchschnittliche Gewerbesteuereinnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen in 2021 (in Euro pro Kopf) -

- Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover -

Nachdem die Gewerbesteuereinnahmen im Corona-Jahr 2020 nach zuvor kontinuierlichem Anstieg zurückgegangen waren, stiegen sie im Jahr 2021 wieder deutlich an. Mit 544 Euro pro Kopf lagen die Einnahmen dabei im Landesdurchschnitt rund 30 Prozent höher als 2020 und um 17 Prozent höher als im Vor-Corona-Jahr 2019. Im Langfristvergleich seit 2011 (365 Euro pro Kopf) kann ebenfalls ein deutlicher Anstieg festgestellt werden. Bei regionaler Betrachtung fällt zudem auf, dass die Gewerbesteuereinnahmen 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der Landkreise Rotenburg (Wümme) und Ammerland in allen kreisfreien Städten und Landkreisen angestiegen sind.

In der Auswertung der regionalen Verteilung ist zudem ein Gefälle zwischen Ost- und Westniedersachsen erkennbar. Viele der Kommunen, in denen die Gewerbesteuereinnahmen niedriger sind als 350 Euro pro Kopf, liegen in Ostniedersachsen. In Westniedersachsen sind hingegen viele Landkreise bzw. kreisfreie Städte mit überproportional hohen Werten zu verzeichnen.

Überdurchschnittliche hohe Einnahmen aus der Grundsteuer B insbesondere in größeren Städten bzw. deren Umkreis



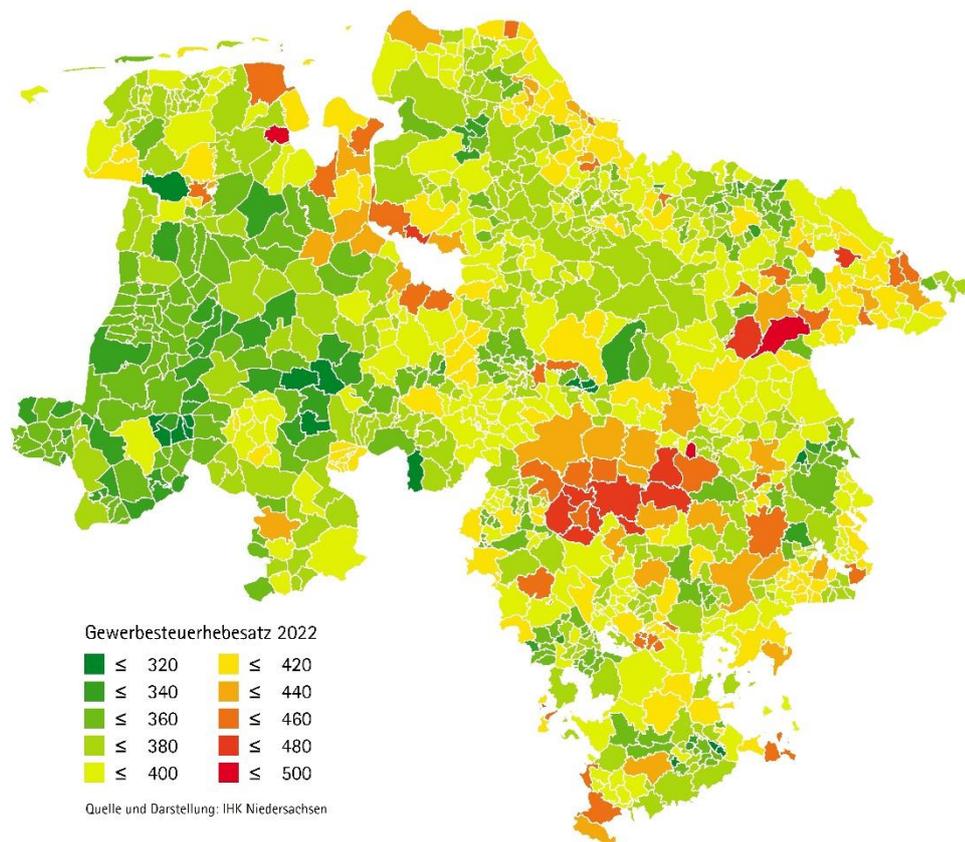
- Grafik: Durchschnittliche Einnahmen aus der Grundsteuer B in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen in 2021 (in Euro pro Kopf) -

- Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover -

Im Vergleich zu den Gewerbesteuereinnahmen sind die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer B deutlich weniger volatil. So stiegen die Einnahmen selbst im Corona-Jahr 2020 an und konnten auch im Jahr 2021 einen weiteren Anstieg verbuchen. Mit 183 Euro pro Kopf lagen die Einnahmen dabei im Landesdurchschnitt rund zwei Prozent höher als 2020. Im Langfristvergleich seit 2011 (147 Euro pro Kopf) stiegen die Einnahmen aus der Grundsteuer B um rund ein Viertel.

Die regionale Verteilung stellt sich deutlich anders dar als diejenige der Gewerbesteuereinnahmen. So sind überproportional hohe Werte insbesondere in den größeren Städten bzw. deren Umkreis festzustellen. Im Gegensatz dazu fallen die Einnahmen in vielen ländlichen Landkreisen in Westniedersachsen tendenziell unterdurchschnittlich aus.

Gewerbesteuer: Starke Unterschiede bei der Höhe der Hebesätze



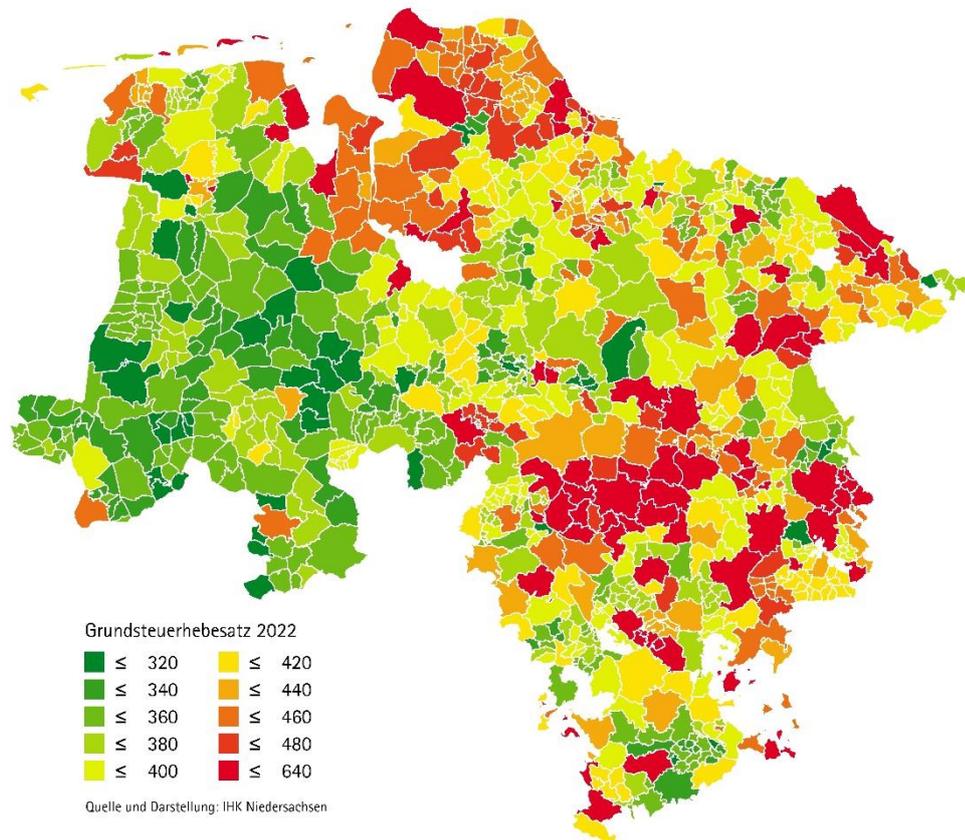
- Grafik: Hebesätze der Gewerbesteuer in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2022 (in Prozent) -

- Quelle: Umfrage der IHKN -

Auch im Jahr 2022 gibt es starke Unterschiede zwischen den Gewerbesteuerhebesätzen der Kommunen. Den niedrigsten Wert mit 300 % haben fünf Gemeinden, nämlich Bokendorf, Grethem, Hademstorf, Steinfeld (Oldenburg) und Waake. Demgegenüber hat die Gemeinde Schwerinsdorf im Landkreis Leer mit 520 % den höchsten Wert. Es folgen die Gemeinden Wathlingen im Landkreis Celle und die Gemeinde Sande im Landkreis Friesland mit 500 % sowie die Gemeinde Wrestedt mit 490 % und sieben weitere Kommunen mit 480 %, unter diesen auch die Landeshauptstadt Hannover.

Betrachtet man die Verteilung in Niedersachsen, so sind die Sätze in der Region Weser-Ems relativ gering. Im Gegensatz dazu sind höhere Hebesätze vor allem in den Städten und Gemeinden in der Region Hannover, in Braunschweig und seinem Umland, in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg sowie im Umland von Hamburg und Bremen zu verzeichnen.

Grundsteuer B: Regionale Verteilung der Hebesätze analog Gewerbesteuer, aber Niveau tendenziell höher



- Grafik: Hebesätze der Grundsteuer B in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2022 (in Prozent) -

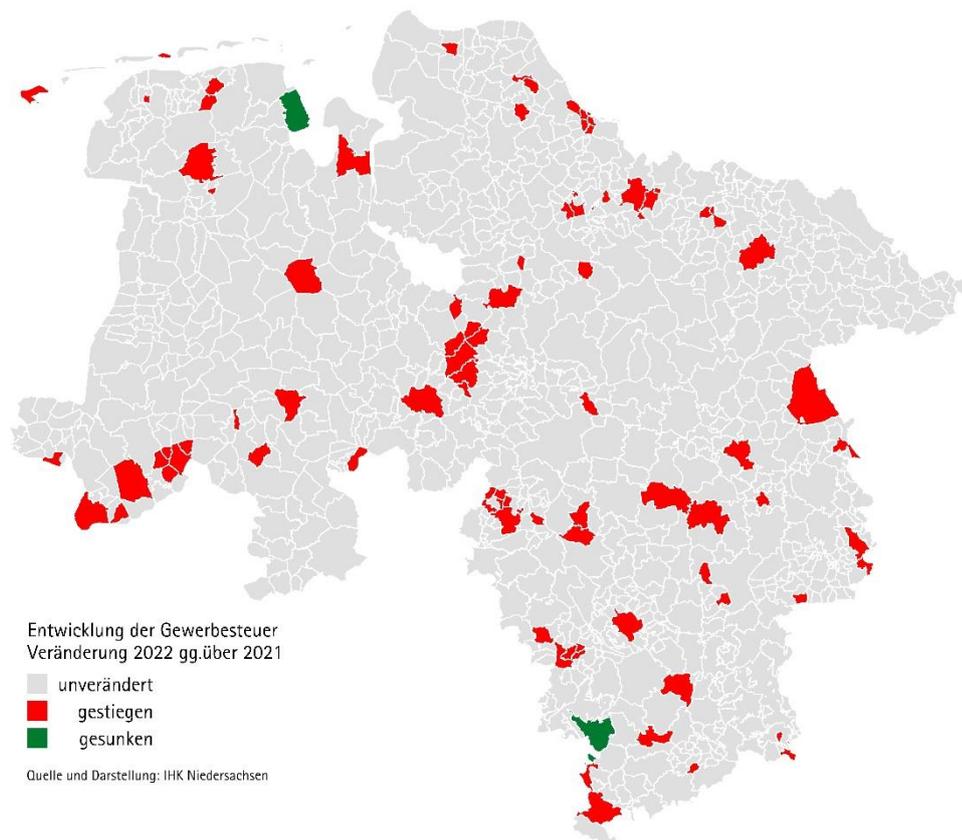
- Quelle: Umfrage der IHKN -

Das Muster der regionalen Verteilung der Grundsteuerhebesätze weist große Ähnlichkeiten mit demjenigen der Gewerbesteuerhebesätze auf.

Den niedrigsten Wert mit 250 % weist die Gemeinde Gorleben auf. Es folgen die Städte Lohne (275 %) und Vechta (280 %) sowie die Gemeinden Bakum (290 %) und Visbek (295 %), die allesamt im Landkreis Vechta liegen.

Demgegenüber hat die Gemeinde Ritterhude mit 640 % den höchsten Hebesatz der Grundsteuer B. Es folgen elf Kommunen mit einem Hebesatz in Höhe von 600 %, nämlich die Städte Göttingen, Wilhelmshaven, Hameln, Hitzacker, Hannover, Laatzen und Seelze sowie die Gemeinden Deinste, Baltrum, Spiekeroog und Dettum,

Gewerbsteuer: Jede zwölfte Kommune erhöht den Gewerbesteuerhebesatz



- Grafik: Veränderungen beim Gewerbesteuerhebesatz in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2022 -

- Quelle: Umfrage der IHKN

Nachdem im vergangenen Jahr 51 Kommunen ihren Gewerbesteuerhebesatz erhöht haben, dreht sich die Steuerschraube im Jahr 2022 wieder schneller. So haben aktuell 78 Städte und Gemeinden ihren Hebesatz erhöht, was 8,3 % der 944 Kommunen mit Hebesatzrecht in Niedersachsen entspricht.² Im Durchschnitt wurde der Satz um 25,4 Prozentpunkte angehoben.

Während 864 Kommunen ihren Hebesatz nicht geändert haben, konnte in nur in zwei Kommunen eine Senkung verzeichnet werden. Dies war in den Städten Wilhelmshaven (von 410 % auf 405 %) sowie Uslar (von 425 % auf 395 %) der Fall.

Nachdem der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz³ im Jahr 2018 das erste Mal mit 402 % über 400 % lag, hat sich der ansteigende Trend in den folgenden Jahren bestätigt, sodass

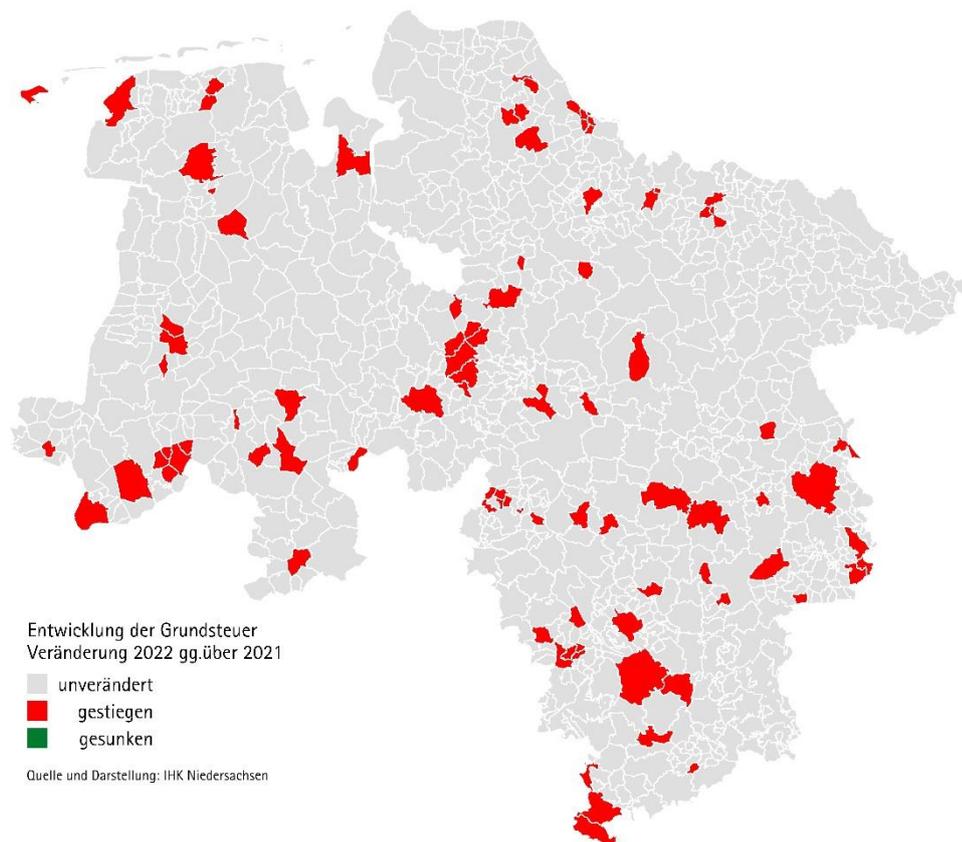
² Mit Stand 01.07.2017 gab es 943 Städte und Gemeinden in Niedersachsen mit Hebesatzrecht. Zusätzlich gab es zwei gemeindefreie Gebiete mit Hebesatzrecht (Loheide (LK Celle) und Osterheide (Heidekreis)). Die Gemeinde Bomlitz (Heidekreis) ist zum 01.01.2020 mit der Stadt Walsrode fusioniert und hat ihr Hebesatzrecht aufgegeben. Insgesamt beziehen sich die angegebenen Werte und Durchschnitte auf 944 Regionen mit Hebesatzrecht.

³ Durchschnittshebesätze werden in der amtlichen Statistik unter Einbezug der Istaufkommen berechnet. In dieser Veröffentlichung wurden sie ermittelt, indem die Hebesätze nach

er inzwischen bei 406 % liegt. Damit liegt der Durchschnittshebesatz auch über dem weitgehend „neutralen“ Hebesatz, der über viele Jahre hinweg bei 380 % lag und aktuell 400 % beträgt. Diese hohen Werte sind besonders für Einzelunternehmen und Personengesellschaften relevant, da diese einen Hebesatz von bis zu 400 % auf ihre Einkommenssteuer anrechnen lassen können (bis zum 1. Juli 2020: 380 %). Liegt der Hebesatz über der Grenze, so führt dies zu einer effektiv höheren Gesamtsteuerbelastung. Grundlage dieser Anpassung ist das zum 1. Juli 2020 in Kraft getretene Zweite Corona-Steuerhilfegesetz, wodurch die Höhe der Anrechnung auf die Einkommensteuer von 3,8 auf 4,0 erhöht wurde.

Einwohnerzahlen der Vorjahre gewichtet wurden. Durch die Berechnungsmethode können sich Unterschiede zu den Ergebnissen der amtlichen Statistik ergeben. Beim Vergleich mit früheren Veröffentlichungen muss der Strukturbruch bei den Einwohnerzahlen durch den Zensus 2011 beachtet werden.

Grundsteuer: Fast jede zehnte Kommune erhöht den Hebesatz der Grundsteuer B



- Grafik: Veränderungen beim Hebesatz der Grundsteuer B in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2022 -

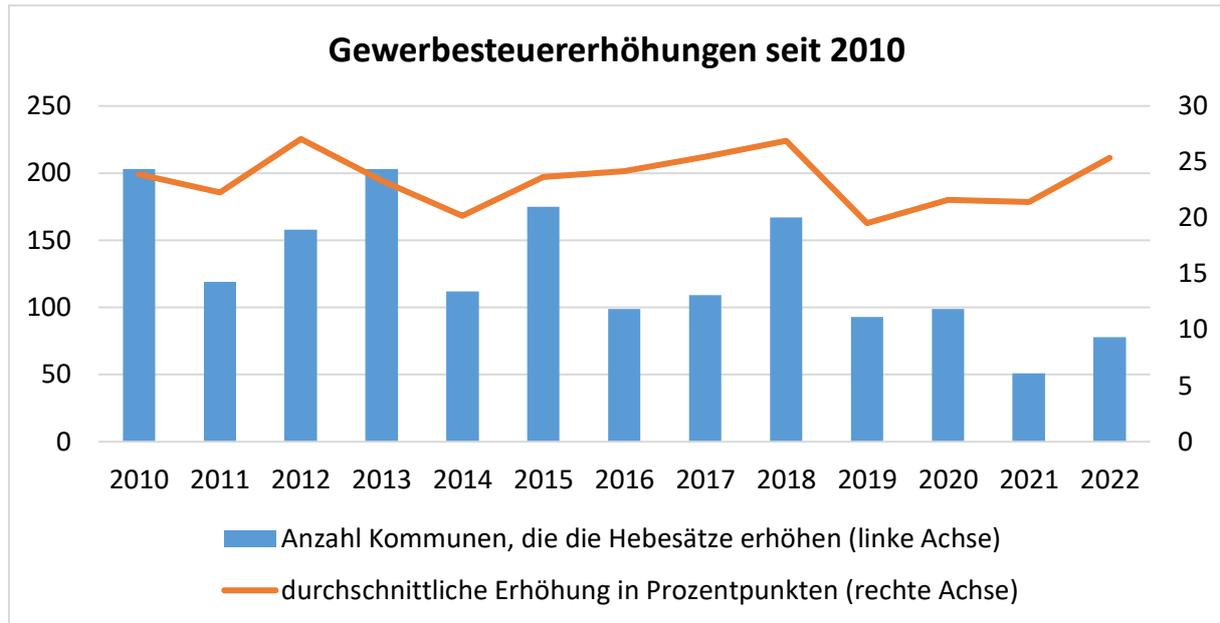
- Quelle: Umfrage der IHKN

Ähnlich wie bei der Gewerbesteuer haben auch deutlich mehr Kommunen als im Vorjahr ihren Hebesatz der Grundsteuer B erhöht – nämlich 90 Städte und Gemeinden, was 9,5 % der 944 Kommunen mit Hebesatzrecht in Niedersachsen entspricht. Im Durchschnitt wurde der Satz um 34,6 Prozentpunkte angehoben, also deutlich höher als der Gewerbesteuerhebesatz.

Sechs Kommunen haben ihren Hebesatz sogar um 80 Prozentpunkte und mehr erhöht, nämlich die Gemeinde Schwarmstedt (Anstieg um 100 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021), die Stadt Rodenberg (+90 Prozentpunkte sowie die Gemeinden Wesendorf, Schwerinsdorf, Kutenholz und die Stadt Hann. Münden (jeweils +80 Prozentpunkte).

Während 854 Kommunen ihren Hebesatz nicht geändert haben, konnte in keiner Kommune eine Senkung verzeichnet werden.

Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze seit 2010: Erhöhungen auf breiter Front



Gewerbesteuererhöhungen in den niedersächsischen Städten und Gemeinden seit 2010

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Umfrage der IHKN

Trotz der im langfristigen Trend steigenden Steuereinnahmen wurden in den niedersächsischen Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren im breiten Ausmaß die Gewerbesteuerhebesätze erhöht.⁴ Seit 2010 haben durchschnittlich 128 Kommunen pro Jahr den Gewerbesteuerhebesatz heraufgesetzt, also rund jede siebte Kommune in Niedersachsen. Negativrekorde gab es in den Jahren 2010 und 2013, in denen jeweils mehr als 200 Kommunen die Gewerbesteuer erhöhten. Die durchschnittliche Erhöhung betrug mit Ausnahme von 2019 (19,5 Prozentpunkte) in den vergangenen Jahren jeweils mehr als 20 Prozentpunkte, die stärkste durchschnittliche Erhöhung gab es 2012 mit 27 Prozentpunkten.

Die kontinuierliche Steuererhöhungsdynamik führt dazu, dass der Anteil der Kommunen mit einem „niedrigen“ Hebesatz (kleiner oder gleich 350 %) ab- und der Anteil von Kommunen mit einem „hohen“ Hebesatz (größer oder gleich 380 % bzw. 400 %) zunimmt.

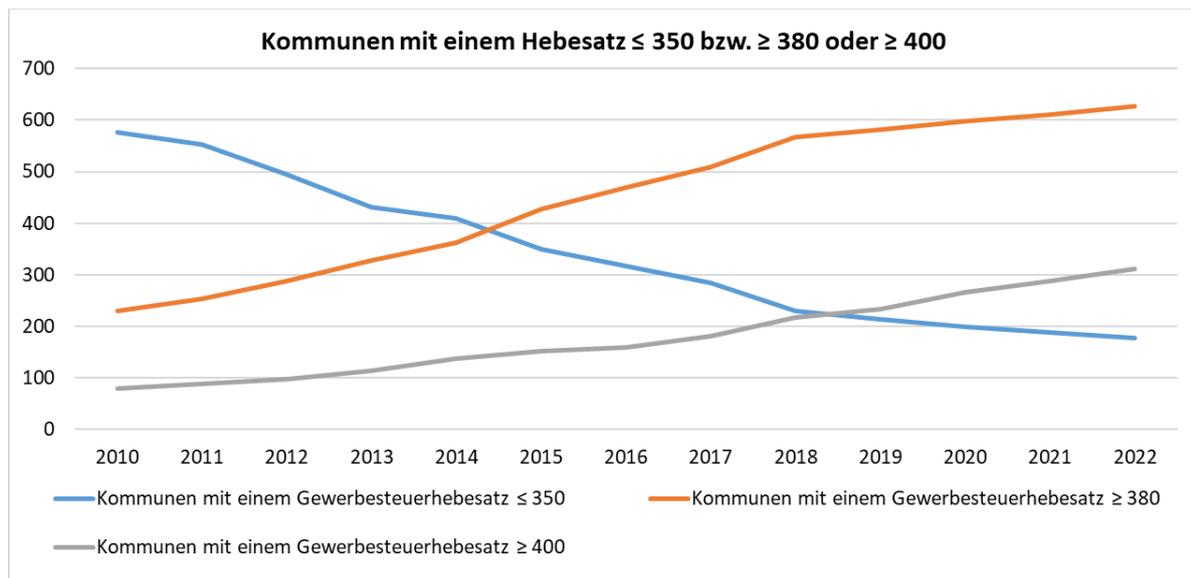
Für die Anrechnung ist es Voraussetzung, dass ausreichend Einkommensteuer zur Verfügung steht. Wenn zum Beispiel kein Gewinn erwirtschaftet wird, fehlt es an dieser. Durch hohe gewerbesteuerliche Hinzurechnungen kann aber dennoch ein positiver Gewerbesteuermessbetrag entstehen und daher Gewerbesteuer festgesetzt werden. In diesem Fall wirkt die Gewerbesteuer gewinnunabhängig wie eine Besteuerung der Unternehmenssubstanz. Kapitalgesellschaften wie GmbHs oder Unternehmergesellschaften (haftungsbeschränkt) wiederum können die Gewerbesteuer nicht auf ihre Steuerschuld anrechnen.

Die folgende Grafik zeigt, wie viele Kommunen in einzelnen Jahren seit 2010 einen verhältnismäßig niedrigen (350 % und kleiner) bzw. einen hohen (380 % und mehr bzw.

⁴ Für diese Langfrist-Auswertung wurden die aktuell 944 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht herangezogen. Veränderungen in Kommunen, die in vorherigen Jahren die Steuern erhöht haben, inzwischen aber vereinigt oder fusioniert sind, bleiben unberücksichtigt.

400% und mehr) Hebesatz erhoben haben. So betrug der Hebesatz im Jahr 2010 bei lediglich 80 Kommunen 400 % oder mehr. Mittlerweile ist dies in 311 Kommunen der Fall, das entspricht 33 % der Kommunen.

Noch deutlicher zeigt sich die Steuererhöhungsspirale bei der Grenze von 380 %, die wegen der Anrechnungsmöglichkeit auf die Einkommensteuer über einen langen Zeitraum als weitgehend neutraler Hebesatz galt. 2010 betrug der Hebesatz in 231 Kommunen 380 % und mehr, inzwischen sind es 628 Kommunen (67 % aller Kommunen). Demgegenüber stehen nur 178 Kommunen mit einem Satz unter 350 %, das sind gerade einmal 19 % der Kommunen. 2010 war dies noch in 577 Kommunen der Fall, was 61 % entsprach.



Kommunen mit einem Hebesatz ≤ 350 , ≥ 380 und ≥ 400

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Umfrage der IHKN

Was ist zu tun?

Steuerbelastung begrenzen

Die Steuerpolitik steht auf allen Ebenen vor großen Herausforderungen. War bis vor der Corona-Epidemie noch von stetig steigendem Steueraufkommen auszugehen, setzen sich die Verantwortlichen nunmehr mit der Frage auseinander, wie die vielfältigen Stützungsmaßnahmen zu finanzieren sind, die auf den Weg gebracht wurden bzw. werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bzw. der Energiekrise abzufedern.

Auf der anderen Seite können die öffentlichen Haushalte von der hohen Inflation profitieren, da die Einkommensteuer durch ihren progressiven Tarif und auch die Umsatzsteuer absolut gesehen höher ausfallen.

Steuererhöhungen verschärfen die Situation unnötig, bremsen die wirtschaftliche Erholung und gefährden damit auch die kommunalen Steuereinnahmen in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs. Eine steuerliche Entlastung würde den Unternehmen hingegen helfen, die Wirtschaftskrise zu überwinden und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zu sichern.

Grundsteuerreform aufkommensneutral durchführen

Im Zuge der Grundsteuerreform sind alle Hauseigentümer und Grundbesitzende aufgerufen, für jedes Objekt eine Erklärung zur Feststellung des Grundbesitzwerts einzureichen. Betroffen davon sind auch fast alle Unternehmen – entweder, weil sie über selbstgenutztes Grundvermögen verfügen oder als Mieter im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen mit Grundsteuer belastet werden.

Wie die vorliegende Auswertung zeigt, erhöhen viele Kommunen schon 2022 ihre Hebesätze für die Grundsteuer deutlich. Folglich droht das von Seiten der Regierung formulierte Ziel einer aufkommensneutralen Reform bereits vor deren Umsetzung im Jahr 2025 verfehlt zu werden. Damit es nicht zu einer weiteren Erhöhungswelle kommt, sollten Kommunen bereits jetzt Hochrechnungen und Vorbereitungen treffen, um etwaige Zusatzbelastungen über einen niedrigeren Steuersatz wieder auszugleichen. Nach Umsetzung der Reform darf es zu keiner steuerlichen Mehrbelastung der Unternehmen kommen.

Besteuerung von Kostenbestandteilen abschaffen

In einer Krise wie der Corona-Pandemie zeigt sich das Problem einer starken Abhängigkeit der Kommunen von den konjunkturbedingt volatilen Gewerbesteuererträgen: So wurden die Unternehmen hart getroffen, wodurch den Kommunen Einnahmen weggebrochen sind. Gleichzeitig kommen zur Bewältigung der Krise höhere Ausgaben auf die öffentlichen Haushalte zu, was die Belastung der Haushalte weiter erhöht.

Die Unternehmen benötigen in Krisenzeiten zur Sicherung der benötigten Liquidität Steuerentlastungen. Das gilt umso mehr, wenn einzelne Steuerbestandteile unabhängig vom Gewinn erhoben bzw. berechnet werden. Kurzfristig ist es empfehlenswert, die Besteuerung von Kostenbestandteilen, etwa durch Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer, abzuschaffen. Mittelfristig sollte sich Niedersachsen aus Sicht der Wirtschaft im Bundesrat für eine Reform der Unternehmenssteuern stark machen.

Reform des Kommunalen Finanzausgleiches prüfen

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) steht in seiner jetzigen Form immer wieder in der Kritik. Den automatischen Steuererhöhungsdynamiken, die sich aus dem KFA ergeben,

sollten aktiv entgegengewirkt werden. Ein weiterer Ansatz wäre, die sogenannten Abschöpfungsquoten abzusenken oder einen Nivellierungshebesatz für Realsteuern wie in anderen Bundesländern einzuführen und zu fixieren. Hierdurch könnte man den Automatismus zu Steuererhöhungen abmildern. Neben der Zielsetzung eines einfachen und praktikablen Steuerrechts wäre dies im Bereich der Finanzpolitik ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere des standorttreuen Mittelstandes.